Christian Kmiotek

Co-Vorsitzender von déi gréng,

der Grünen Partei in Luxemburg

Werteunterricht, Staatsleistungen, Entflechtung

Die Reform der Religionsverfassung in Luxemburg

Luxembourg: Département des Forêts

« Österreichisches » Herzogtum Luxemburg 1795 von Frankreich annektiert. Vertrag von Campo-Formio regelt dies 1797 juristisch.

Französisches « Wälder-Departement », bestand von 1795 bis 1814, als Napoleon I. abdankte und die Allierten es besetzten.

Napoleonisches Recht

1801 Konkordat Frankreich – Vatikan

1804 Code Napoléon

(Bürgerliches Gesetzbuch)

1809 Dekret Kultusdiener: Pfarrer sind vom Staat zu entlohnen

(> Art. 109 Luxemburger Verfassung 1842 bis 2015)

1813 Dekret Kuriengüter : Wiedergutmachung der Enteignungen durch französische Revolution

Zeitsprung von 200 Jahren

Jean-Claude Juncker

CSV

1982 – 2013 Regierungsmitglied

1995 – 2013 Premierminister

Stolpert 2013 über die Geheimdienstaffäre(n), dessen Dienstherr er ist …

… und ruft am 10. Juli 2013 Neuwahlen aus

Seit November 2014 Präsident der Europäischen Kommission

Christlich-Soziale Volkspartei

Stärkste Partei

1919 bis heute

Regierungsverantwortung & Premierminister

1945 – 1974

1979 - 2013

Liberal-Sozial-Öko Koalition

Nach den Neuwahlen vom 20. Oktober 2013

Erstmals eine Dreier-Koalition:

- DP - Liberale (13 Sitze)
- LSAP - Sozialdemokraten (13 Sitze)
- déi gréng - Grüne (6 Sitze)

= 32 von 60

(CSV 23 Sitze, Rechte 3, Linke 2)

Gesellschaftliche Reformen

Ehe und Adoption für Alle
Fristenregelung bei Schwangerschaftsabbruch

Modernes Scheidungsrecht
Reform des Nationalitätengesetzes

Steuerreform
Reform des Kindergeldes

Bessere Vereinbarkeit Familie-Beruf /
Reform der Kinderbetreuung

Trennung von Staat und Kirche(n) / Religion
Zivile Feier zum Nationalfeiertag

DP DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

Verschiedene Regelungen haben Verfassungsrang

Die einfache Mehrheit von 32 von 60 Stimmen genügt nicht

Es braucht eine ¾ Mehrheit = 45 Stimmen um die Verfassung zu ändern

Demnach braucht es

die Unterstützung der CSV

Verschiedene Regelungen haben Verfassungsrang

Die einfache Mehrheit von 32 von 60 Stimmen genügt nicht

Es braucht eine ¾ Mehrheit = 45 Stimmen um die Verfassung zu ändern

Also braucht es die Unterstützung der CSV

Die CSV verweigert sich bei

- der Trennung von Staat und Kirche
- der Einführung eines Einwohnerwahlrechts für das Parlament

Was tun ?

Verschiedene Regelungen haben Verfassungsrang

Was tun ?

REFERENDUM

REFERENDUM

Ursprünglich 4 Fragen zur Verfassungsänderung vorgesehen:

- Begrenzung der Ministermandate auf 10 Jahre ?
- Wahlrecht ab 16 Jahren ?
- Aktives Wahlrecht für Nicht-Luxemburger zum Parlament nach 5-jähriger Residenz im Land ?
- Abschaffen der Bestimmung, dass der Staat die Priestergehälter zahlen muss ?

Religion(en) in Luxemburg (2008)

Traditionell ist Luxemburg römisch-katholisch geprägt.

73% christlich:

- 68,7% katholisch
- 1,8% evangelisch
- 1,9% anglikanisch, orthodox

2% moslemisch

0,6% nicht-christliche Religionen (jüdisch)

24,9% keine Religion

<u>Gottesdienst-Besuche</u>:

Mehrmals pro Woche 3%

1 x pro Woche 10%

1 x pro Monat 10%

An religiösen Feiertagen 23,5%

1 x pro Jahr 7%

Weniger als 1 x pro Jahr 7%

Nie 39%

Religion(en) in Luxemburg (2008)

Traditionell ist Luxemburg römisch-katholisch geprägt.

73% christlich:

- 68,7% katholisch
- 1,8% evangelisch
- 1,9% anglikanisch, orthodox

2% moslemisch

0,6% nicht-christliche Religionen (jüdisch)

24,9% keine Religion

<u>Gottesdienst</u>:

Mehrmals pro Woche 3%

1 x pro Woche 10%

1 x pro Monat 10%

An religiösen Feiertagen 23,5%

1 x pro Jahr 7%

Weniger als 1 x pro Jahr 7%

Nie 39%

Tendenz abnehmend

Beziehungen Staat und Kirchen beim Antritt der 3er-Koalition 2013

Der Staat hatte Konventionen mit

- der Evangelischen Kirche von Luxemburg,
- der Protestantisch-Reformierten Kirche von Luxemburg,
- dem jüdischen Konsistorium,
- der griechisch-orthodoxen,
- der römisch-katholischen und
- der anglikanischen Kirche abgeschlossen.

(Nicht mit der moslemischen Glaubensgemeinschaft!)

Beziehungen Staat und Kirchen beim Antritt der 3er-Koalition 2013

Mit der römisch-katholischen Kirche hatte der Staat zudem eine Konvention über den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen abgeschlossen.

Somit konnte ein Schüler oder eine Schülerin in Luxemburg bisher nur zwischen dem katholischen Religionsunterricht und dem „Moral“ genannten Ethikunterricht wählen.

Für die anderen Religionen fehlte eine solche Konvention.

KATHOULESCH KIERCH
ZU LËTZEBUERG

Beziehungen Staat und Kirchen beim Antritt der 3er-Koalition 2013

- Staat zahlte Gehälter der „Kultusdiener“ der konventionierten Religionsgemeinschaften (Staatsbeamte) (Muslime nicht konventioniert!)

- Gemeinden waren verpflichtet, den Pfarrern eine Wohnung zur Verfügung zu stellen
- Gemeinden waren verpflichtet, die Kirchengebäude zu unterhalten und die Defizite der Kirchenfabriken zu decken

Die katholische Kirche stand massiv unter Druck

- Zahl der Gläubigen, Besucher und Priester geht stetig zurück
- Frühere Übergriffe von Priestern an Kindern werden publik

- Der natürliche politische Alliierte CSV ist nicht mehr an der Macht
- Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2012 sprechen sich 67 % der Bevölkerung für eine Trennung von Kirche und Staat aus

- 3er-Koalition beginnt, nicht-verfassungsrelevante gesetzliche Bestimmungen aufzuheben oder zu ändern

und …

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

Die katholische Kirche stand massiv unter Druck

und …

Die Referendumsfrage *(Art. 106 der Verfassung)*

„Befürworten Sie die Idee, dass der Staat nicht mehr die Verpflichtung hat, die Gehälter und Pensionen der Geistlichen und Laienhelfer der anerkannten Glaubensgemeinschaften zu übernehmen?“

- wird im Juni 2015 gestellt werden
- die öffentliche Meinung und das Erzbistum sind sich bewusst, dass es um mehr als diese technische Frage geht
- Umfragen zeigen, dass es eine Mehrheit für eine Streichung dieses Verfassungsartikels geben wird

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

Die katholische Kirche steht massiv unter Druck und …

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

…

VERHANDELT

…

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

und …

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

…

setzt die CSV unter Druck,
das Verhandlungsresultat mitzutragen

DEMOKRATESCH PARTEI

LSAP D'SOZIALISTEN

déi gréng

KATHOULESCH KIERCH ZU LËTZEBUERG

CSV

Verhandlungsresultat 3er-Koalition und Erzbistum

- Das Parlament nimmt mit breiter Mehrheit die Verfassungsänderung an: Artikel 106 wird gestrichen (55 von 60 Stimmen)

- Die 4. Referendumsfrage wird gestrichen („*Befürworten Sie die Idee, dass der Staat nicht mehr die Verpflichtung hat, die Gehälter und Pensionen der Geistlichen und Laienhelfer der anerkannten Glaubensgemeinschaften zu übernehmen?*“)

- Ein Religionengesetz kommt

Verhandlungsresultat 3er-Koalition und Erzbistum

Regierung schliesst mit Erzbistum 3 Konventionen:

1. Eine öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften (gilt auch für andere Religionen)
2. Der Weg zu einem gemeinsamen Werteunterricht für alle Schülerinnen und Schüler
3. Die Neuregelung der Verwaltung der Pfarreigüter

1. Öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften

1. Öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften

- 6 getrennte identische Verträge
- regeln Sockelfinanzierung und Verwaltungsbeziehungen zwischen Luxemburger Staat und
- der katholischen Kirche, der jüdischen Gemeinschaft, den protestantischen Gemeinschaften, der orthodoxen und der anglikanischen Kirche sowie der Shura, der Vertretung der muslimischen Gemeinschaften
- Schaffung des Rats der konventionierten Religionsgemeinschaften

Erstmalig werden die Muslime gleich behandelt („historischer Schritt“ laut Erzbistum)

1. Öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften

Formale Bedingungen

- auf Weltebene anerkannt
- im Großherzogtum niedergelassen
- von einer ausreichend großen Gemeinschaft von Gläubigen unterstützt

1. Öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften

Inhaltliche Bedingungen

- Anerkennung der Verfassungsrechte und –freiheiten, der öffentlichen Ordnung und der demokratischen Werte
- Förderung der Menschenrechte, der Gleichbehandlung allgemein und der Gleichbehandlung von Mann und Frau insbesondere

1. Öffentliche Sockelfinanzierung der Religionsgemeinschaften

- Mehr Autonomie für katholische Kirche (cf. Konkordat mit Vatikan von 1801)
- Sockelbetrag dient den Kirchen dazu, Kultusdiener zu beschäftigen
- Bestehende Rechte laufen natürlich aus *(“Pacta sunt servanda”)*

- Eigenfinanzierung gefördert durch steuerliche Vorteile (z.B. bei Spenden)

2. Gemeinsamer Werteunterricht

2. Gemeinsamer Werteunterricht

Hauptziel des Werteunterrichts

das Erleben der Schüler und ihre Suche nach Sinn schrittweise mit den großen Menschheitsfragen wie mit den verschiedenen Antworten und Ansätzen zu konfrontieren

Als Quelle für die Antwortelemente dienen die philosophische und ethische Reflexion ebenso wie die großen religiösen und kulturellen Traditionen

- Das Ziel wie auch die Lehrpläne sind heiß umkämpfte Kompromisse zwischen den Religionen und der Zivilgesellschaft, die beide eingebunden waren und die mit Hilfe von ausländischen Experten zustande kamen

2. Gemeinsamer Werteunterricht

- Beruf des Religionslehrers an der öffentlichen Schule wird abgeschafft
  - Religionslehrer werden vom Staat übernommen, umgeschult und anders eingesetzt *(“Pacta sunt servanda”)*
  - 40 Vollzeitstellen übernimmt das Bistum mit staatlicher Finanzierung. Diese läuft auf natürliche Weise aus

Wegen der hiermit verbundenen Unsicherheiten gab es viele Widerstände seitens der Betroffenen, unterstützt vom Erzbistum und von Gewerkschaften

2. Gemeinsamer Werteunterricht

Das neue gemeinsame Fach für alle SchülerInnen

“Leben und Gesellschaft”

ersetzt die beiden Fächer “Katholische Religion” bzw. “ Moral”

- im Sekundarunterricht (12- bis 17-Jährige) ab Schuljahr 2016/2017
- in der Grundschule (6- bis 12-Jährige) ab Schuljahr 2017/2018

Weiterbildungen (um in der Grundschule das Fach unterrichten zu dürfen) mussten vermehrt angeboten werden, da sehr viele Lehrpersonen Interesse zeigen dieses Fach zu vermitteln

3. Neuregelung Verwaltung der Pfarreigüter

Betrifft nur die katholische Kirche auf der einen Seite und den Staat (mit den Gemeinden) auf der anderen Seite

3. Neuregelung Verwaltung der Pfarreigüter

Extrem komplexe Materie - vor allem juristisch - weil sie Institutionen und Rechtstexte reformiert, die älter als der Luxemburger Staat sind

Alle Güter der Pfarreien und der 285 Kirchenfabriken (in allen 105 Gemeinden) sollen in einen zu schaffenden **zentralen Fonds** überstellt werden, der dem Erzbistum untersteht

Besitzverhältnisse & künftige Nutzung der Kirchengebäude sollen zwischen Gemeinde und Kirchenfabrik geklärt werden

“work in progress” !

3. Neuregelung Verwaltung der Pfarreigüter

Gemeinden dürfen künftig keine Kirchengebäude unterhalten oder finanzieren, die ihnen nicht gehören

Ausnahme:

Kathedrale von Luxemburg & *Basilika von Echternach* werden wegen ihrer nationalen Bedeutung von Staat und Gemeinde unterstützt

Gemeinde muss Miete verlangen, falls Kirchengebäude nur religiös genutzt werden

3. Neuregelung Verwaltung der Pfarreigüter

Es gibt sehr grossen innerkirchlichen Widerstand gegen die Abschaffung der lokalen, autonomen Kirchenfabriken und die Überführung ihrer Aufgaben und Immobilien in einen nationalen, vom Bistum geführten Fonds

Widerstand hat sich national organisiert und ist gleichzeitig gegen das Erzbistum und die Regierung gerichtet

- Dachverband der Kirchenfabriken & Kirchenfabriken gehen juristisch gleichermassen gegen Erzbistum und Regierung vor
- denn Kirchenfabriken sehen sich enteignet zugunsten des zentralen Fonds

3. Neuregelung Verwaltung der Pfarreigüter

Aktuell ist bei diesem Thema noch alles offen:

- Das Gesetz ist noch in der gesetzgeberischen Prozedur
- Die Kirchenfabriken versuchen auf Zeit zu spielen, in der Hoffnung dass nach 2018 die CSV wieder die Regierungsmehrheit stellt

<u>Doch</u>:

- **Erzbistum steht weiter hinter seinen Abmachungen mit der Regierung**, wohl auch weil der zentrale Fonds objektiv und subjektiv die beste Lösung für die Zukunft ist
- Papst unterstützt diese Position

Das ist der Stand der Dinge

Übrigens:

Die 3er-Koalition hat das Referendum über die 3 noch verbleibenden Verfassungsfragen …

- *Begrenzung der Ministermandate auf 10 Jahre ?*
- *Wahlrecht ab 16 Jahren ?*
- *Aktives Wahlrecht für Nicht-Luxemburger zum Parlament nach 5-jähriger Residenz im Land ?*

Übrigens:

Die 3er-Koalition hat das **Referendum** über die noch verbleibenden 3 Verfassungsfragen …

- *Begrenzung der Ministermandate auf 10 Jahre ?*
- *Wahlrecht ab 16 Jahren ?*
- *Aktives Wahlrecht für Nicht-Luxemburger zum Parlament nach 5-jähriger Residenz im Land ?*

… krachend verloren !
Um die 80% Ablehnung bei jeder Frage

Übrigens:

Die 3er-Koalition hat das **Referendum** über die noch verbleibenden 3 Verfassungsfragen …

- *Begrenzung der Ministermandate auf 10 Jahre ?*
- *Wahlrecht ab 16 Jahren ?*
- *Aktives Wahlrecht für Nicht-Luxemburger zum Parlament nach 5-jähriger Residenz im Land ?*

80% Ablehnung

… und dennoch hat der grüne Justizminister ein Jahr später im Konsens von Linke bis CSV ein fortschrittliches Nationalitätsgesetz durchgebracht

FAZIT

Mein Fazit:

In Referenden antworten WählerInnen auf Fragen die nicht gestellt wurden

[redacted]

Mein Fazit:

- Es war und ist notwendig, nach über 200 Jahren die Texte an die Realität anzupassen
- Und endlich die Besitzverhältnisse der Gebäude zu klären

- In der Politik kommt es oft 1. anders und 2. als man denkt
- Grundlegende Reformen sind nur möglich, falls die Machtverhältnisse es zulassen
- Wenn es eine politische Gelegenheit gibt, muss man sie konsequent nutzen

- **Ich bin überzeugt, dass die CSV bei einer Rückkehr an die Macht, die bereits getätigten Reformen <u>nicht</u> rückgängig machen wird**

Es gibt sicherlich noch Fragen

Christian Kmiotek

Co-Vorsitzender von déi gréng

www.greng.lu www.kmiotek.lu